

Sozialhilfereporting 2023

Flüchtlingsbereich



Inhaltsverzeichnis Flüchtlingsbereich

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	5
3	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	7
4	Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich	9
5	Fallentwicklung	11
5.1	Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2023	11
5.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	12
5.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	13
5.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	14
5.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand.....	15
5.6	Fallabschlussgründe.....	16
6	Integrationsmassnahmen	18
7	Kosten- und Ertragsentwicklung	20
7.1	Gesamt- und Nettokosten	20
7.2	Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand.....	22
7.3	Einnahmen im Flüchtlingsbereich	25

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2023 Flüchtlingsbereich» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2023 erst im Dezember 2024 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2022 beigezogen.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Flüchtlingsbereich ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte im Flüchtlingsbereich unter den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind nicht sämtliche Integrationsmassnahmen im Flüchtlingsbereich abgebildet. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch nicht durch die Sozialhilfe finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Unter dem Begriff der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (im Bericht B FL 5-; Ausweis B)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht VA FL 7-; Ausweis F)

Auswertungen zu anerkannten Flüchtlingen mit mehr als fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (B FL 5+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben (VA FL 7+), sind im «Sozialhilfereporting 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe» enthalten. Dies wird dadurch begründet, dass der Kanton für diese Personengruppen keine Bundespauschale mehr erhält und diese im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

Unterschiede zwischen Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum effektiven Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonsebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend werden einige Kernaussagen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich des Kantons Solothurn präsentiert.

Rückläufige Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Jahr 2022

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich gemäss BFS ist im Kanton Solothurn gegenüber dem Vorjahr um 4.3 Prozent gesunken und lag im Jahr 2022 bei 74.8 Prozent. Die Entwicklung der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich unterscheidet sich somit von der Entwicklung der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Im Jahr 2022 war die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn um 6.4 Prozent tiefer als der schweizweite Durchschnitt. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Integrationsmassnahmen des Kantons und der Einwohnergemeinden Wirkung zeigen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene machen den grössten Anteil aus

Kinder und Jugendliche machen klar den grössten Anteil der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn aus (53.5 Prozent). Zudem sind 80.8 Prozent der VA FL 7- / B FL 5- jünger als 36 Jahre. Es handelt sich somit um eine junge Personengruppe. Der Kanton orientiert sich bei den Integrationsmassnahmen an der Strategie des Bundes. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gelegt, da in diesem Alter wichtige Weichen für die soziale und berufliche Integration gestellt werden.

Leichte Abnahme der Fallzahlen, leichte Zunahme der Neuaufnahmen

Der Trend der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich hat sich im Jahr 2023 im Kanton Solothurn nur teilweise fortgesetzt. Zwar ist die Anzahl der geführten Fälle im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Gleichzeitig ist jedoch die Anzahl der Fallaufnahmen gestiegen. Die Entwicklung der Fallzahlen bei den VA FL 7- / B FL 5- wird stark beeinflusst von der Anzahl der Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt und vom SEM geregelt werden. Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz 30'223 Asylgesuche gestellt, dies sind 5712 mehr als im Vorjahr.

Kosten der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich bleiben stabil

Im Jahr 2023 sind die Kosten im Flüchtlingsbereich ähnlich hoch wie im Vorjahr. Bei den Bruttokosten hat eine leichte Abnahme der Kosten um 0.3 Millionen Franken auf total 10.8 Millionen Franken stattgefunden. Die Nettokosten lagen wie im Vorjahr bei 8.3 Millionen Franken. Dass die Kosten stabil geblieben sind, hat mehrere Gründe. Unter anderem ist die Abnahme der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich gegenüber den Vorjahren weniger stark. Andererseits sind die Kosten für den Grundbedarf insgesamt leicht gestiegen. Dies kann auf die Teuerungsanpassung beim Grundbedarf zurückgeführt werden.

Unterschiedliche Zuweisungspraxis zu Integrationsmassnahmen in den Sozialregionen

Um die sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, besteht im Kanton Solothurn ein vielfältiges Angebot an Integrationsprogrammen. Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich die Anzahl der Zuweisungen in den Sozialregionen im Jahr 2023 stark unterscheiden. So variierte der prozentuale Anteil der Dossiers mit mindestens einer Integrationsmassnahme zwischen 43.2 Prozent und 77.8 Prozent. Die Zuweisungspraxis wird einerseits von strategischen Entscheidungen der Sozialregionen und den individuellen Haltungen der Sozialarbeitenden beeinflusst. Andererseits hängt eine Zuweisung auch davon ab, ob in den Integrationsprogrammen in den Regionen ein geeigneter Platz für die betreffende Klientin oder den betreffenden Klienten zur Verfügung steht.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote stammt aus der Sozialhilfestatistik des BFS für das Jahr 2022 und ist zum Zeitpunkt dieses Berichtes für das Jahr 2023 noch nicht verfügbar.

	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2022/2023
Sozialhilfequote	88.6%	80.7%	79.1%	74.8%	–	–
Geführte Fälle	768	733	572	494	454	–8.1%
Neue Fälle	174	214	135	124	128	3.2%
Abgeschlossene Fälle	98	82	81	73	57	–21.9%
Bruttokosten, in Mio. CHF	17.6	16.0	13.2	11.1	10.8	–2.7%
Nettokosten, in Mio. CHF	14.1	12.2	9.9	8.3	8.3	0.0%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	17'805	16'122	16'925	16'785	18'422	9.8%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner, in CHF	51	44	35	29	29	0.0%
Einnahmen, in Mio. CHF	3.5	3.8	3.3	2.8	2.5	–10.7%

- Die Sozialhilfequote 2022 hat im Kanton Solothurn gegenüber dem Vorjahr um 4.3 Prozent auf 74.8 Prozent abgenommen.
- Die Anzahl der geführten Fälle ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8.1 Prozent auf 454 Fälle zurückgegangen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2023 3.2 Prozent mehr Fälle aufgenommen worden.
- Im Jahr 2023 konnten insgesamt 57 Fälle abgeschlossen werden. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 21.9 Prozent
- Die Bruttokosten betragen im Jahr 2023 insgesamt 10.8 Millionen Franken. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 2.7 Prozent oder 0.3 Millionen Franken.
- Die Nettokosten betragen im Jahr 2023 insgesamt 8.3 Millionen Franken und waren somit gleich hoch wie im Vorjahr.
- Im Jahre 2023 wurden rund 2.5 Millionen Franken eingenommen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 10.7 Prozent.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall nahmen im Jahr 2023 um 9.8 Prozent zu.
- Im Jahr 2023 betragen die durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner 29 Franken und sind somit gleich hoch wie im Vorjahr.

3 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Resettlement: Bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat): Die SH-FlüStat wird vom BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) seit dem Erhebungsjahr 2010 erstellt. Sie verwendet dieselbe Methode wie die Sozialhilfestatistik.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche

alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinatzen) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote Flüchtlingsbereich: Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

4 Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden VA FL 7- / B FL 5- an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) des Bundesamtes für Statistik (BFS) entnommen und durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) nicht selbst berechnet. Die Zahl der Sozialhilfe beziehenden VA FL 7- / B FL 5- wird bei der Berechnung der Sozialhilfequote in Relation zur Zahl der Personen gesetzt, die gemäss einem Auszug aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) zu irgendeinem Zeitpunkt des Erhebungsjahres einen der oben genannten Aufenthaltsstatus aufwiesen. Alle geflüchteten Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Sozialhilfeleistungen, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können. Dies führt dazu, dass die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich zwangsläufig hoch und markant höher ist als die Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2023 erst im Dezember 2024 veröffentlicht, fehlen in diesem Kapitel Informationen zum Jahr 2023. Alle Aussagen beziehen sich auf das Jahr 2022 und sind mit den nachfolgenden Kapiteln der Fall- und Kostenentwicklung nicht vergleichbar.

In Tabelle 1 wird die Entwicklung der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn und in der Schweiz dargestellt. Wie die schweizerische Quote war auch das Total der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn stetig rückläufig. Kantonal sind 2022 sowohl die Quote der B FL 5- (-4.7%) als auch die Quote der VA FL 7- (-5.8%) stark gesunken.

	2020			2021			2022		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Schweiz	84.2%	85.6%	78.0%	82.1%	83.8%	74.9%	81.2%	82.8%	71.1%
Solothurn	80.7%	81.1%	79.1%	79.1%	81.5%	70.5%	74.8%	76.8%	64.7%

Tabelle 1: Sozialhilfequote Flüchtlingswesen Kanton Solothurn (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

2022 betrug die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn total 74.8 Prozent.

In Tabelle 2 werden die abgeschlossenen Dossiers und die Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers detaillierter dargestellt. Es ist erkennbar, dass bei den VA FL 7- / B FL 5- im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Dossiers abgeschlossen wurden. Der Rückgang der Abschlüsse im Jahr 2022 zeigt sich bei beiden Gruppen (B FL 5- und VA FL 7-). Es ist festzustellen, dass es sowohl bei Dossiers mit kurzer Bezugsdauer als auch bei Dossiers mit längerer Bezugsdauer weniger Abschlüsse gab.

Bezugsdauer	2020			2021			2022		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Total Dossiers	342	285	57	385	282	103	230	169	61
< 1 Jahr	111	102	9	127	108	19	85	71	14
1 bis < 2 Jahre	71	58	13	83	60	23	59	38	21
2 bis < 3 Jahre	70	65	5	76	66	10	38	32	6
3 bis < 4 Jahre	60	47	13	39	26	13	13	7	6
4 bis < 5 Jahre	25	13	12	32	20	12	26	19	7
5 bis < 6 Jahre	5	0	5	17	2	13	7	0	5
6 bis < 7 Jahre	0	0	0	11	0	11	2	0	2

Tabelle 2: Abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

2022 konnten insgesamt 85 Dossiers abgeschlossen werden, deren Bezugsdauer unter einem Jahr lag.

In der nachfolgenden Tabelle 3 ist ersichtlich, dass im Jahr 2022 auch die Anzahl der laufenden Dossiers der Gruppen B FL 5- und VA FL 7- abgenommen hat. Auffällig ist, dass insbesondere die Anzahl der laufenden Dossiers mit Bezugsdauer bis zu zwei Jahren abgenommen hat.

Bezugsdauer	2020			2021			2022		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Total Dossiers	660	491	169	470	368	102	422	352	70
< 1 Jahr	239	198	41	151	120	31	145	118	27
1 bis < 2 Jahre	173	139	34	156	127	29	107	88	19
2 bis < 3 Jahre	99	84	15	91	80	11	99	86	13
3 bis < 4 Jahre	81	55	26	29	21	8	49	45	4
4 bis < 5 Jahre	37	13	24	31	19	12	16	13	3
5 bis < 6 Jahre	24	2	22	9	0	9	6	2	4
6 bis < 7 Jahre	7	0	7	3	1	2	0	0	0

Tabelle 3: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 gingen die laufenden Dossiers bei einer Bezugsdauer zwischen 1 und 2 Jahren zurück.

Es ist zu beachten, dass Dossiers der Gruppen B FL 5- und VA FL 7- nach fünf respektive nach sieben Jahren in die Sozialhilfestatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe fallen und in der Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich nicht mehr ausgewiesen werden.

In Tabelle 4 werden die sozialhilfebeziehenden Personen im Flüchtlingsbereich in Altersklassen unterteilt. Es fällt auf, dass im Jahr 2022 80.8 Prozent 35 Jahre alt oder jünger waren. 53.5 Prozent waren Kinder und Jugendliche im Alter von null bis 17 Jahre. Mitunter ein Grund für den hohen Anteil der Personen unter 18 Jahren könnten sogenannte Splitting-Fälle sein. Dies sind Fälle, in welchen die Kinder zwar bei den B FL 5- und VA FL 7-, die Eltern hingegen einen anderen Aufenthaltsstatus haben und deshalb in einer anderen Statistik ausgewiesen sind.

Altersklasse	2022		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-
0–17 Jahre	53.5%	53.5%	43.0%
18–25 Jahre	10.7%	10.0%	18.8%
26–35 Jahre	16.6%	16.8%	19.5%
36–45 Jahre	14.1%	14.9%	12.5%
46–55 Jahre	3.3%	3.0%	5.5%
56–64 Jahre	1.1%	1.1%	0.8%
65+ Jahre	0.6%	0.7%	0.0%

Tabelle 4: Sozialhilfebeziehende Personen im Flüchtlingsbereich nach Altersklassen (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 waren 53.5 Prozent der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn minderjährig.

Schlussfolgerungen

Die Sozialhilfequote der VA FL 7- / B FL 5- hat im Jahr 2022 im Kanton Solothurn erneut abgenommen. Sie liegt im Jahr 2022 bei 74.8 Prozent und ist damit deutlich tiefer als die gesamtschweizerische Quote (81.2%). Ein Grossteil der VA FL 7- / BFL 5- sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Kanton orientiert sich bei der Umsetzung der Integrationsmassnahmen an der Strategie des Bundes. Diese legt ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche, da in diesem Alter wichtige Weichen für die soziale und berufliche Integration gestellt werden. Die Integrationsförderung setzt im Kindergarten, in der Schule und bei der beruflichen Bildung an. Auch Kinder im Vorschulalter werden als wichtige Gruppe erachtet.

Bei der Anzahl der laufenden Sozialhilfedossiers im Flüchtlingsbereich ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen (von 470 Dossiers auf 422 Dossiers). Die Entwicklung der Fallzahlen bei den VA FL 7- / B FL 5- wird stark beeinflusst von der Anzahl der Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt werden. Die Anzahl der Gesuche war bis zum Jahr 2020 abnehmend. Insbesondere im Jahr 2022 haben die Asylgesuche aber stark zugenommen, so dass die Entwicklung der Sozialhilfezahlen ab dem Jahr 2023 in eine andere Richtung gehen könnte.

5 Fallentwicklung

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt.

5.1 Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2023

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. in den letzten fünf Jahren. Per 31. Dezember 2023 waren im Kanton Solothurn 348 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es 329 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von 5.7 Prozent.

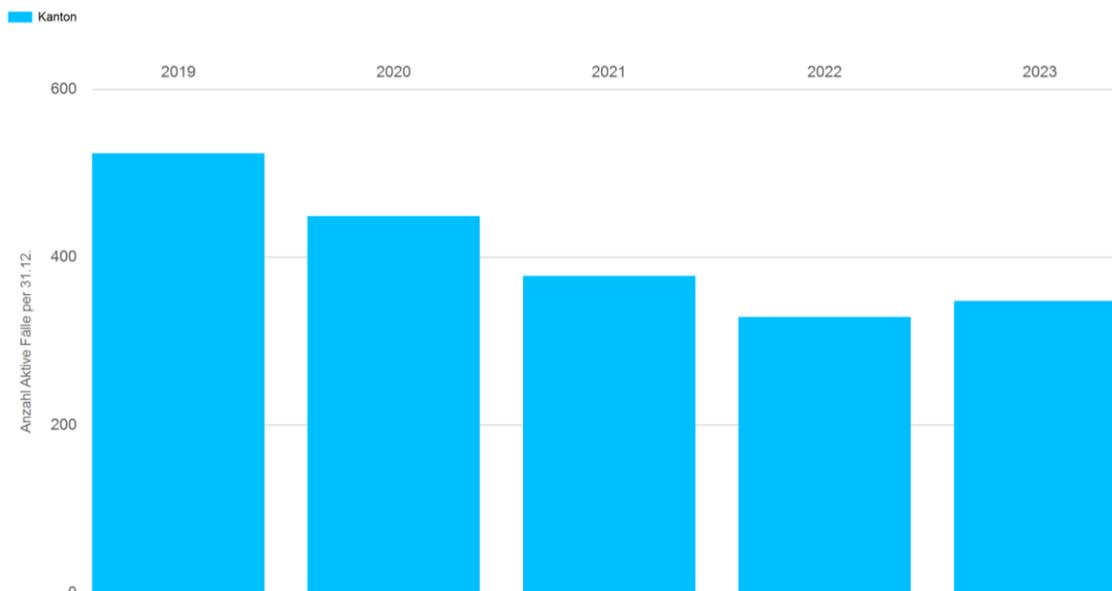


Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Zwischen 2019 und 2022 war die Zahl der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. rückläufig. Am 31.12.2019 waren im Kanton Solothurn noch 524 Fälle aktiv.

Abbildung 2 zeigt, dass die Entwicklung der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. in den Sozialregionen unterschiedlich verlaufen ist. Bei einer Mehrheit der Sozialregionen hat im Jahr 2023 eine Zunahme der aktiven Fälle stattgefunden. Es gibt aber auch Sozialregionen, bei welchen per 31. Dezember 2023 weniger oder gleich viele Fälle aktiv waren.

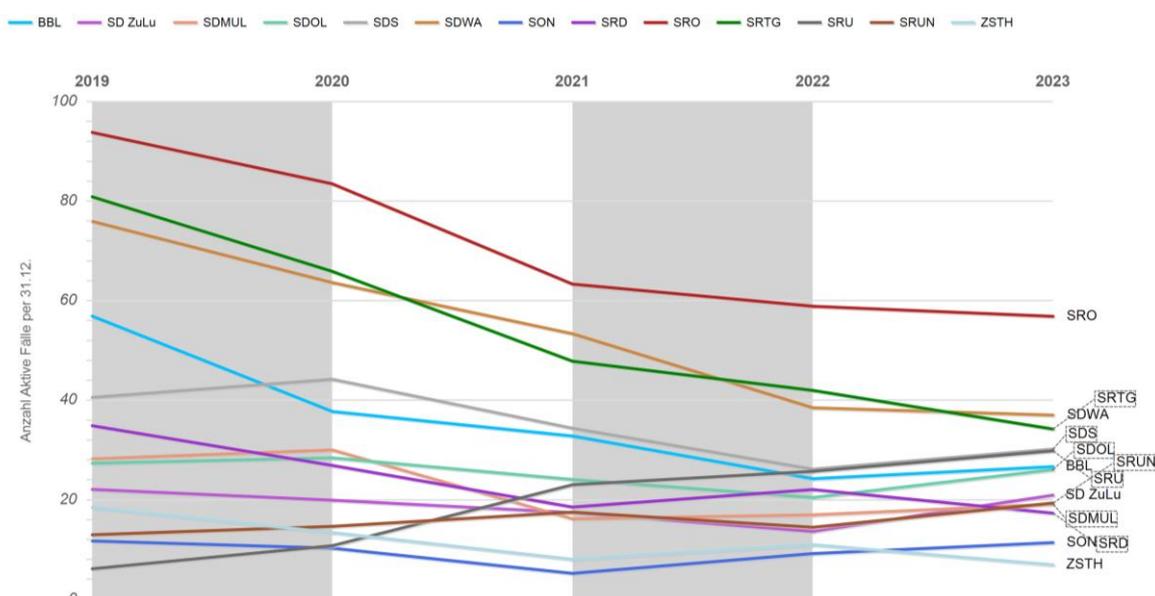


Abbildung 2: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Sozialregionen SRO, SRTG und SDWA führen seit 2019 per Stichtag 31.12. am meisten Fälle im Kanton Solothurn.

5.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die geführten Fälle entsprechen allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr aktiv waren. Neben den aktiven Fällen per Stichtag 31.12. sind die neuen Fälle sowie die im Erhebungsjahr abgeschlossenen Fälle enthalten. Auch Dossiers, bei welchen die Beteiligung des Bundes im Erhebungsjahr wegfiel und die somit neu unter der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen wurden, werden bei den geführten Fällen mitgezählt.

Wie Abbildung 3 zeigt, hat sich die Anzahl der geführten Fälle seit dem Jahr 2019 rückläufig entwickelt hat. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Solothurn 454 Fälle geführt. Dies war gegenüber dem Vorjahr, in welchem 594 Fälle geführt wurden, ein Rückgang von 8.8 Prozent.

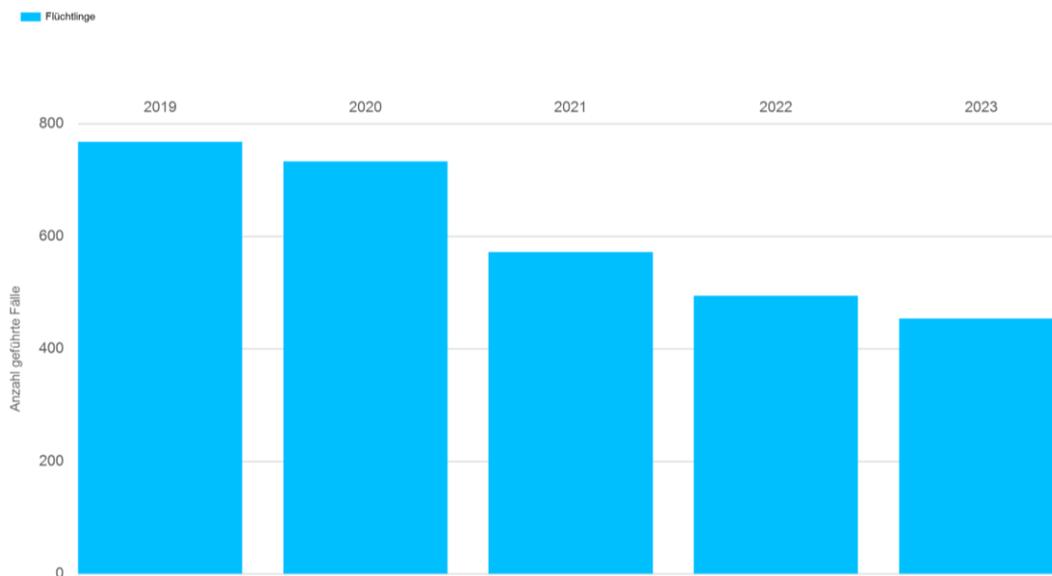


Abbildung 3: Geführte Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle hat seit 2019 kontinuierlich abgenommen. 2019 wurden noch 768 Fälle geführt.

Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der geführten Fälle in den Sozialregionen. Auch bei den geführten Fällen sind in den Sozialregionen im Jahr 2023 unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Die Anzahl der Sozialregionen mit steigenden Fallzahlen und die Anzahl der Sozialregionen mit abnehmenden Fallzahlen halten sich die Waage. In einigen Sozialregionen hat jedoch eine stärkere Abnahme stattgefunden, was die gesamthafte Abnahme der geführten Fälle erklärt.

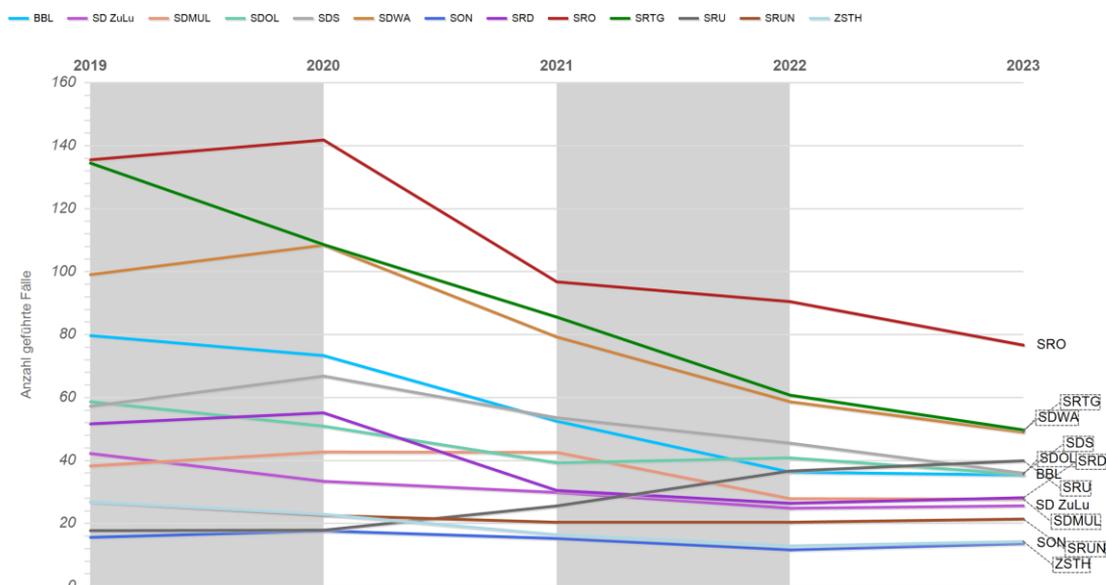


Abbildung 4: Geführte Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle hat in der SRTG seit 2019 kontinuierlich abgenommen.

5.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben, und andererseits auch Fälle aus dem Asylbereich (sogenannte Statuswechsel). Beispiele sind diejenigen Personen, welche neu einen B-Ausweis «B FL 5-» oder einen F-Ausweis «VA FL 7-» erhalten haben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen in Tabelle 3 und in der Abbildung 5 nicht als neuer Fall.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Fallaufnahmen seit dem Jahr 2019. Nach einem Anstieg der neuen Fälle im Jahr 2020 erfolgte im Jahr 2021 ein starker Rückgang. Seither hat eine stabile Entwicklung der Fallaufnahmen stattgefunden. Im Jahr 2023 wurden 128 Fälle neu aufgenommen.

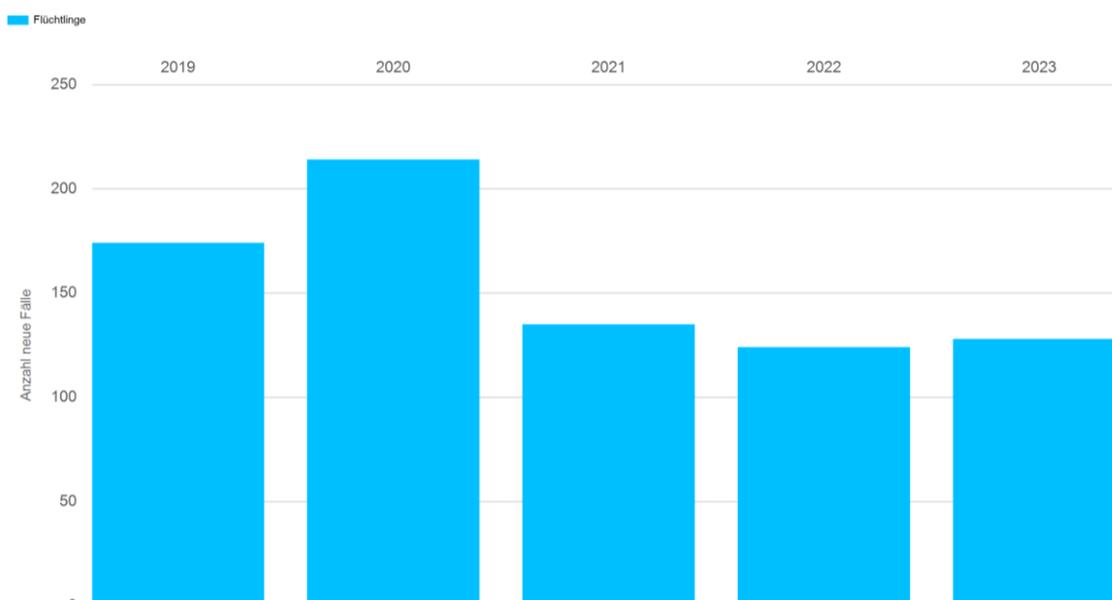


Abbildung 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der Fallaufnahmen ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 37 Prozent zurückgegangen.

Tabelle 5 zeigt die Anzahl neuer Fälle im Flüchtlingsbereich, welche auf einen Statuswechsel zurückzuführen sind. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Statuswechsel im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Neue Fälle	Wechsel Status								
Kanton	174	70	214	95	135	36	124	26	128	33

Tabelle 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Anteil der Statuswechsel an den gesamten Fallaufnahmen betrug 2022 26 Fälle und 2023 33 Fälle.

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Fallaufnahmen in den Sozialregionen. Personen, welche innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen sind, werden bei derjenigen Sozialregion als neuer Fall gezählt, in welche sie zugezogen sind. Da Umzüge auf Kantonsebene nicht gezählt werden (Abbildung 5), ist die Anzahl der Fallaufnahmen auf Ebene der Sozialregionen leicht höher.

Im Jahr 2023 ist die Entwicklung der Fallaufnahmen in den Sozialregionen unterschiedlich verlaufen. In sieben Sozialregionen sind die Fallaufnahmen zurückgegangen, in fünf Sozialregionen haben sie zugenommen und in einer Sozialregion sind sie gleich hoch geblieben.

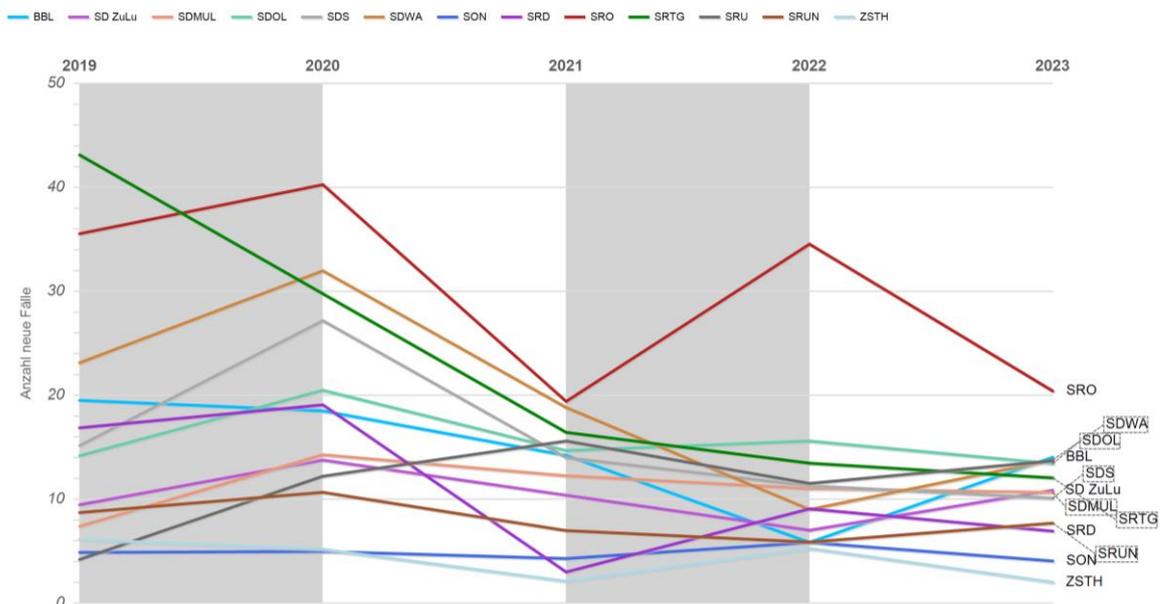


Abbildung 6: Neue Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 nahm die Anzahl neuer Fälle in der SRO um 13 Fälle zu. 2023 hat die Anzahl der Fälle wieder um 13 Fälle abgenommen.

5.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Nebst den Fallaufnahmen haben auch die Fallabschlüsse eine Auswirkung auf die Anzahl der geführten Fälle. Als abgeschlossen werden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfeanspruch, werden auf Kantonebene bereinigt.

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Fallabschlüsse auf Kantonebene seit dem Jahr 2019. Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle hat seit dem Jahr 2019 kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2023 wurden 16 Fälle weniger abgeschlossen, was einem prozentualen Rückgang von 21.9 Prozent entspricht.

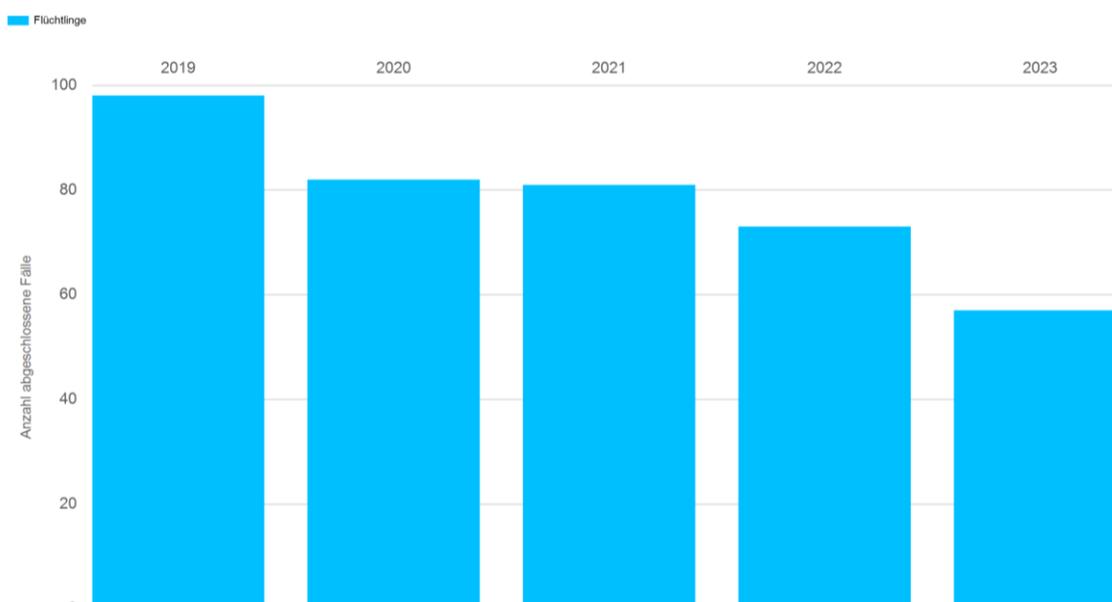


Abbildung 7: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2019 wurden kantonsweit 98 Fälle abgeschlossen. Dies war der höchste Wert in den letzten fünf Jahren.

Tabelle 6 zeigt die Anzahl der Fallabschlüsse prozentual im Verhältnis zum Fallbestand. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2023 zwar weniger Fälle abgeschlossen, der prozentuale Anteil der Fallabschlüsse am Fallbestand war 2023 jedoch ähnlich hoch.

2019			2020			2021			2022			2023		
Ab-schluss	Ge-führt	%												
98	768	12.8	82	733	11.2	81	572	14.2	73	494	14.8	57	454	12.6

Tabelle 6: Anteil abgeschlossener Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 betrug der prozentuale Anteil der Fallabschlüsse am Fallbestand 12.6 Prozent. 2020 betrug der Anteil 11.2 Prozent und war damit tiefer als 2023.

Die Abbildung 8 zeigt die Anzahl abgeschlossener Fälle in den Sozialregionen. Im Gegensatz zur Abbildung 7 wird ein Umzug innerhalb des Kantons in der Abbildung 8 als Fallabschluss gezählt, da der Fall für die entsprechende Sozialregion abgeschlossen ist. Die Entwicklung der Fallabschlüsse zeigte sich in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. In sieben Sozialregionen hat im Jahr 2023 ein Rückgang der Fallabschlüsse stattgefunden, in vier Sozialregionen ist die Anzahl der Fallabschlüsse gleich hoch geblieben und in zwei Sozialregionen haben die Fallabschlüsse zugenommen.

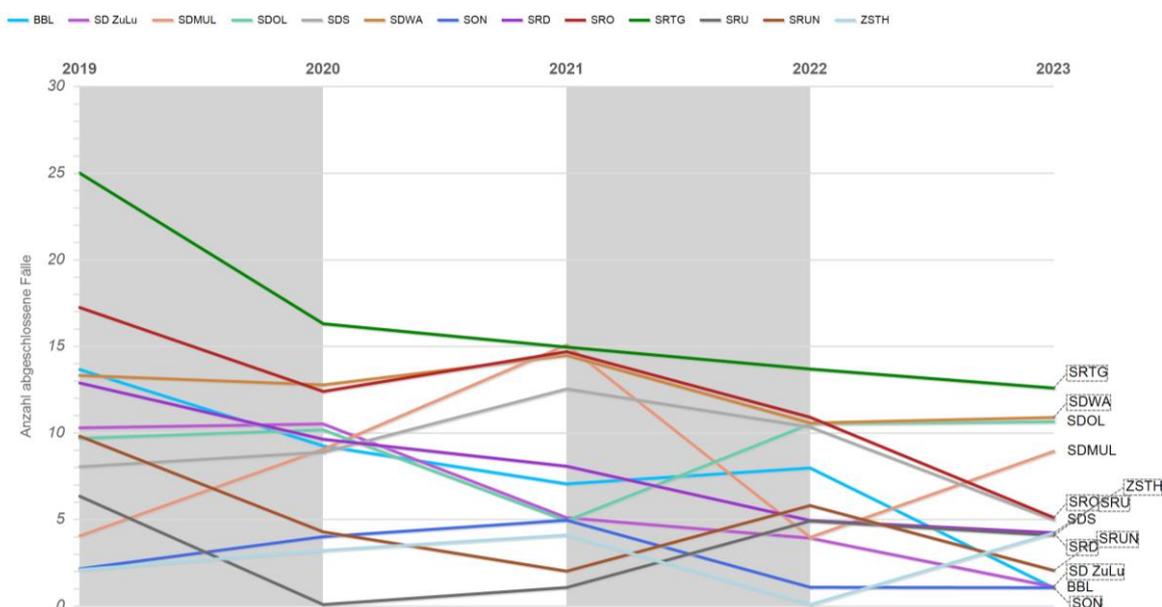


Abbildung 8: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH gab es 2022 keinen Fallabschluss. 2022 ist die Anzahl der abgeschlossenen Fälle auf vier Fälle angestiegen.

5.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse. Abbildung 9 zeigt den Anteil der neuen Fälle am Fallbestand der jeweiligen Sozialregion. Bei einer Mehrheit der Sozialregionen (9 von 13 Sozialregionen) ist der Anteil der Neuaufnahmen am Fallbestand höher als im Vorjahr.

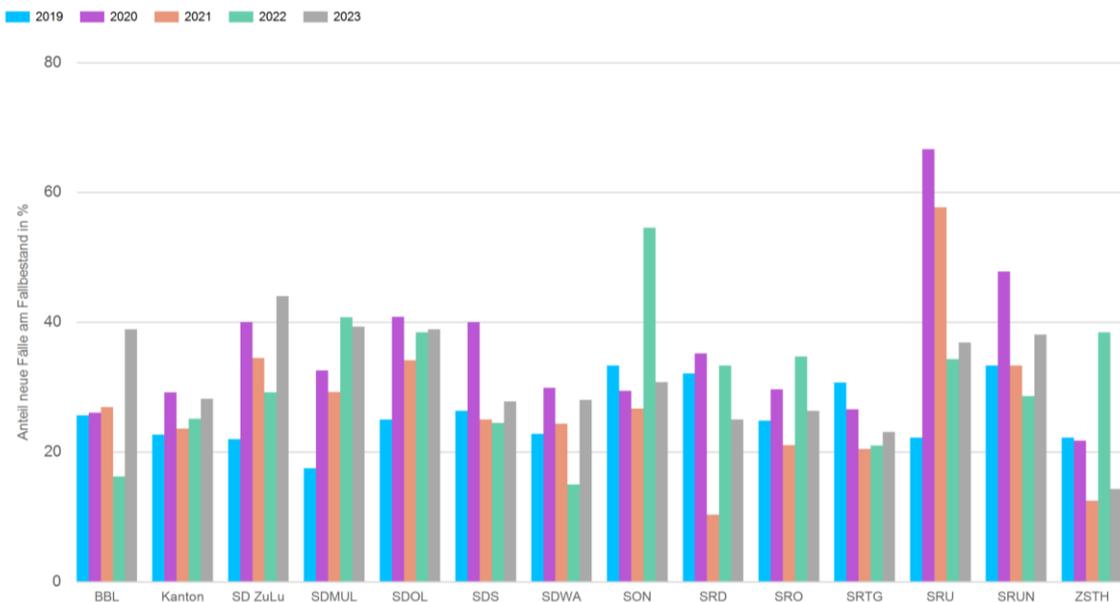


Abbildung 9: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der BBL lag der Anteil der neuen Fälle 2022 bei 16.2 Prozent. Im Jahr 2023 machte der Anteil 38.9 Prozent aus.

Abbildung 10 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand. Im Vergleich zum Vorjahr hat dieser Anteil im Jahr 2023 bei einer Mehrheit der Sozialregionen abgenommen (9 von 13 Sozialregionen).

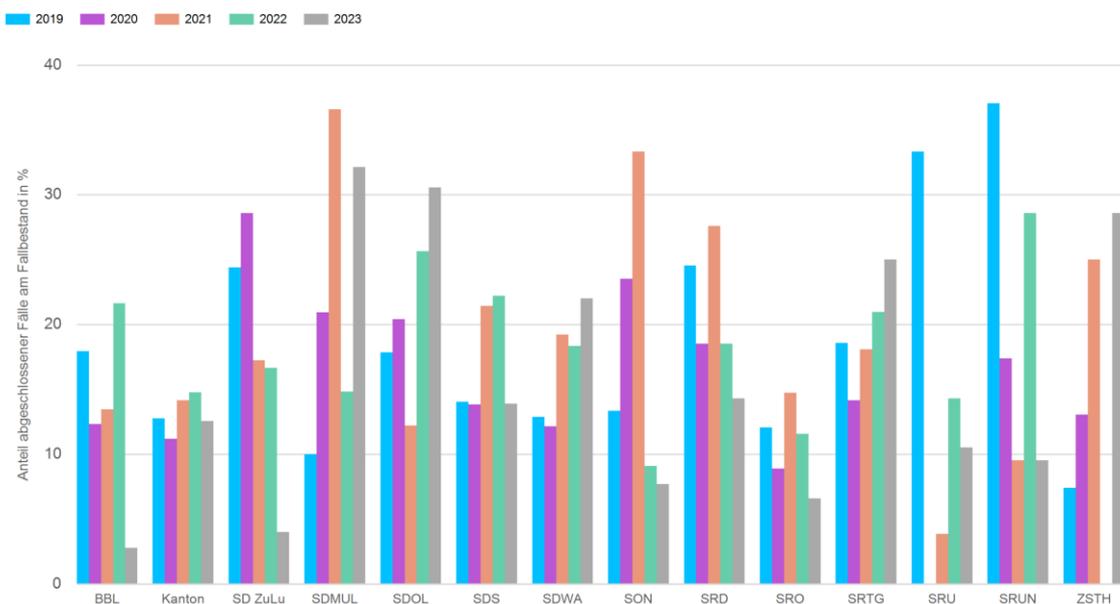


Abbildung 10: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDMUL konnten 2022 insgesamt 14.8 Prozent des Fallbestandes abgeschlossen werden. 2023 lag der prozentuale Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand bei 32.1 Prozent.

5.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt

Tabelle 7 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Fallabschlussgrund-Gruppen. Die Fallabschlussgründe «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» mit 47.4 Prozent und «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» mit 31.6 Prozent waren im Jahr 2023 am häufigsten. Der Anteil der Fälle, welche aufgrund einer Verbesserung des Erwerbseinkommens abgeschlossen werden konnten, ist leicht gestiegen (+2.2%). Ein Anstieg des prozentualen Anteils bedeutet hingegen nicht unbedingt, dass effektiv mehr Personen abgelöst werden konnten. In effektiven Zahlen wurden im Jahr 2023 weniger Fälle aufgrund eines verbesserten Erwerbseinkommens abgelöst (2023: 27; 2022: 32). Eine Abnahme sowohl beim prozentualen Anteil als auch bei den effektiven Zahlen hat beim Fallabschlussgrund «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» stattgefunden.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	65.3%	61.0%	43.2%	45.2%	47.4%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	16.3%	22.0%	32.1%	41.1%	31.6%
Beendigung Zuständigkeit	17.3%	9.8%	16.0%	9.6%	14.0%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	1.0%	7.3%	8.4%	4.1%	7.0%

Tabelle 7: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 betrug der Anteil des Fallabschlussgrunds «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» an allen Fallabschlüssen 31.6 Prozent. 2022 waren es noch 41.1 Prozent

Schlussfolgerungen

Der Trend der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich hat sich im Jahr 2023 im Kanton Solothurn nur teilweise fortgesetzt. Während bei den geführten Fällen eine leichte Abnahme der Fallzahlen stattgefunden hat, ist die Anzahl der aktiven Fälle per Stichtag leicht gestiegen.

Die Entwicklung der Fallzahlen bei den VA FL 7- / B FL 5- wird stark beeinflusst von der Anzahl der Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt werden. Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz 30'223 Asylgesuche gestellt, dies sind 5712 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme der aktiven Fälle könnte unter anderem auf die gestiegene Anzahl der Asylgesuche zurückzuführen sein. Daneben hat auch die Anzahl der Asylentscheide des SEM einen Einfluss. Im Jahr 2023 hat das SEM 26'667 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Dabei betrug die Schutzquote (Anteil der Entscheide mit Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen) 54.4 Prozent. Diese Quote hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen (2022: 59.0%). Die Abnahme der Schutzquote könnte ein Grund dafür sein, dass die Fallzahlen bei den VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn trotz der starken Zunahme der Asylgesuche nicht wesentlich zugenommen haben.

Die Anzahl der Fallabschlüsse hat im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Der grösste Anteil der Fallabschlüsse war auf die Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Dennoch ist im Jahr 2023 ist eine leichte Abnahme der Fallabschlüsse durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu beobachten. Dies könnte im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung stehen. Im Jahr 2023 sind die Quote der Stellensuchenden und die Arbeitslosenquote gestiegen.

6 Integrationsmassnahmen

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen für VA FL 7- / B FL 5- angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert.

In Tabelle 8 werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2023 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat. Bei einer Mehrheit der geführten Fälle im Kanton Solothurn (61.0%) wurde im Jahr 2023 mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Zwischen den Sozialregionen sind erhebliche Unterschiede bezüglich Zuweisungspraxis erkennbar. Der Anteil der Dossiers, bei welchen mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht wurde, variiert zwischen 43.2 Prozent (SDWA) und 77.8 Prozent (ZSTH).

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	22	14	63.6
SRD	20	14	70.0
SDMUL	20	10	50.0
SDOL	29	19	65.5
SON	11	7	63.6
SRO	53	36	67.9
SDS	24	14	58.3
SRTG	33	23	69.7
ZSTH	9	7	77.8
SRUN	18	10	55.6
SRU	33	25	75.8
SDWA	37	16	43.2
SDZuLu	18	13	72.2
Total	351	214	61.0

Tabelle 8: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU wurde in 25 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 75.8 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten.

Beschäftigende Programme fördern eine regelmässige Tagesstruktur, verbessern die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation, fördern soziale Kontakte und gewährleisten eine sinnstiftende Tätigkeit. Sie bereiten auf einen Übertritt in qualifizierende Programme vor.

Qualifizierende Programme finden im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt statt. Ziele sind das Erkennen von Schlüsselqualifikationen, das Vermitteln von beruflichen Qualifikationen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zu den Qualifizierungsprogrammen gehören auch Jugend- und Coachingprogramme.

Unter **Kurse** sind einerseits Deutschkurse zu verstehen, aber auch weitere Bildungsmassnahmen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.

Tabelle 9 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der Tabelle 9 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden. Es zeigt sich, dass der Anteil der Kurse an allen Integrationsmassnahmen deutlich am höchsten ist (83.1%).

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	5	23.8	0	0	16	76.2
SRD	5	20.8	2	8.3	17	70.8
SDMUL	1	6.7	1	6.7	13	86.7
SDOL	17	41.5	4	9.8	20	48.8
SON	0	0.0	0	0	12	100.0
SRO	2	3.4	4	6.8	53	89.8
SDS	3	10.7	1	3.6	24	85.7
SRTG	7	17.9	0	0	32	82.1
ZSTH	0	0.0	1	11.1	8	88.9
SRUN	0	0.0	0	0	14	100.0
SRU	0	0.0	0	0	42	100.0
SDWA	6	21.4	0	0	22	78.6
SDZuLu	5	22.7	1	4.5	16	72.7
Total	51	13.0	14	3.9	289	83.1

Tabelle 9: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDS wurden 3 Qualifizierungsmassnahmen gebucht. Dies entspricht einem Anteil von 10.7 Prozent an allen gebuchten Integrationsmassnahmen.

Schlussfolgerungen

In gesamthaft 61.0 Prozent der Dossiers wurde mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Der Anteil von gebuchten Kursen lag bei 83.1 Prozent. Hier zeigt sich der hohe Bedarf am Spracherwerb. Es ist anzunehmen, dass in der Folge des Spracherwerbs Qualifizierungsmassnahmen folgen und die direkte Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. Die Qualifizierungsmassnahmen machten einen Anteil von 13.0 Prozent aus. Beschäftigungsprogramme wurden im Flüchtlingsbereich wenig nachgefragt. Dies kann ein Indiz sein, dass die Arbeitsfähigkeit vorhanden war.

Der prozentuale Anteil der Dossiers mit mindestens einer Integrationsmassnahme variiert in den Sozialregionen zwischen 43.2 Prozent und 77.8 Prozent. Diese starken Unterschiede in der Zuweisungspraxis können auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden. Die Zuweisungspraxis hängt einerseits von strategischen Entscheidungen der Sozialregionen und den individuellen Haltungen der Sozialarbeitenden ab. Andererseits hat das Angebot an Integrationsprogrammen in den einzelnen Regionen einen Einfluss. Ob eine Zuweisung in ein Programm erfolgt oder nicht, hängt davon ab, ob geeignete Plätze für die betreffenden Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen.

7 Kosten- und Ertragsentwicklung

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen im Flüchtlingsbereich über die letzten Jahre dargestellt.

7.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der realisierten Einnahmen. Im Jahr 2023 betragen die Nettokosten im Kanton Solothurn insgesamt 8.3 Millionen Franken. Abbildung 11 zeigt, dass sich die Nettokosten im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten.

In den Jahren 2019 bis 2022 war ein starker Rückgang der Kosten zu beobachten. Die Verringerung des Nettoaufwandes verlief parallel zur Entwicklung der Fallzahlen der VA FL 7- / B FL 5-. Die Abnahme der Nettokosten war teilweise auch dem Wechsel des Kostenträgers geschuldet, da allfällige Sozialhilfeleistungen fünf Jahre nach der Einreise von den Einwohnergemeinden über den Lastenausgleich getragen werden. Bei den VA FL 7- beträgt diese Frist sieben Jahre.

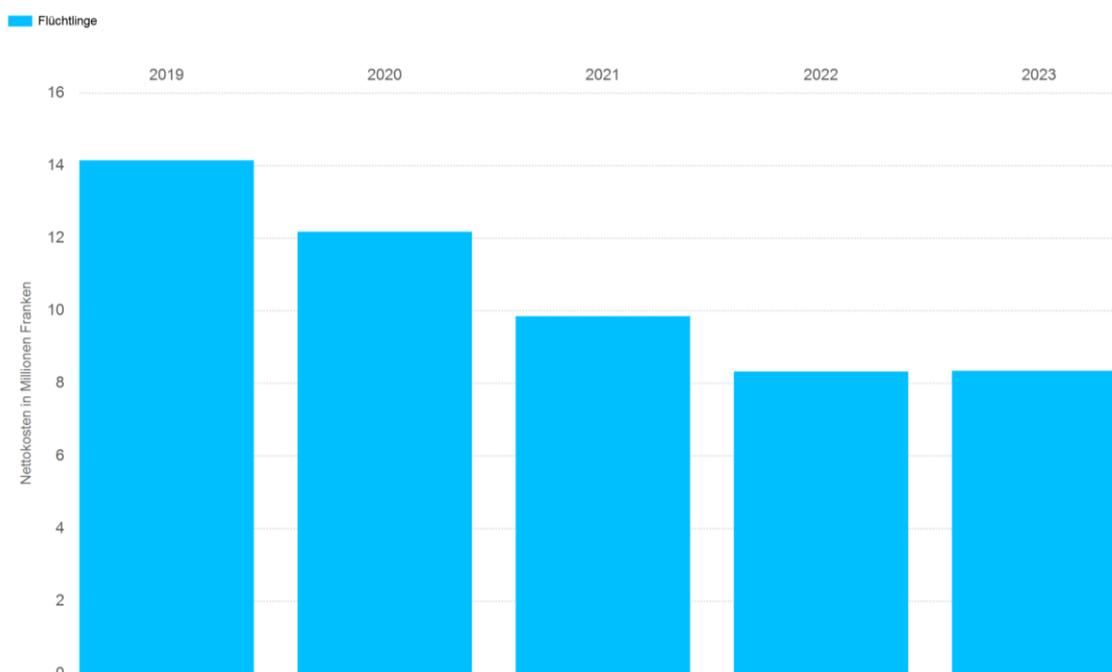


Abbildung 11: Nettokosten Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2019 wurden für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich noch 14.1 Millionen Franken aufgewendet.

Die Abbildung 12 zeigt die Anteile der einzelnen Sozialregionen an den gesamten Nettokosten der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich. Die Anteile der Sozialregionen an den Gesamtkosten werden hauptsächlich beeinflusst von der Anzahl der Dossiers und den in den einzelnen Dossiers resultierenden Nettokosten. Die Verteilung der Nettokosten zwischen den Sozialregionen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

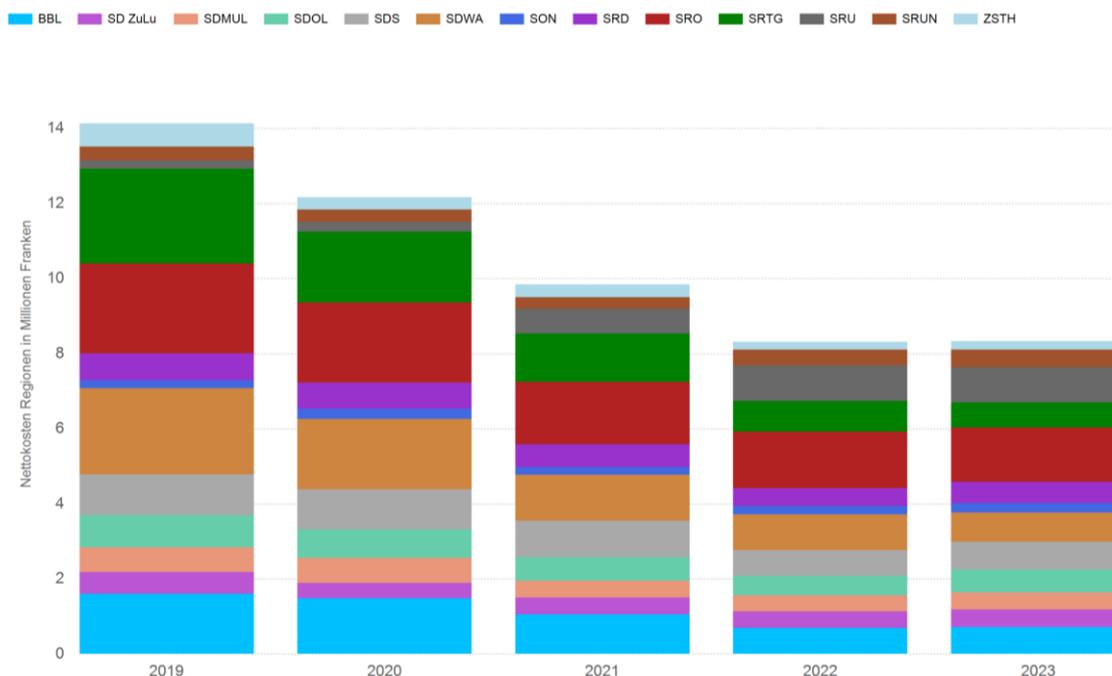


Abbildung 12: Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten der SRU betragen 2023 933'675 Franken. Im Jahr 2022 waren es 989'004 Franken

In Abbildung 13 ist die Entwicklung der Sozialhilfekosten und der Fallzahlen in den letzten fünf Jahren dargestellt. Die Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich folgte der Fallentwicklung. Im Jahr 2023 ist bei abnehmenden Fallzahlen jedoch nur eine leichte Abnahme der Kosten zu verzeichnen.

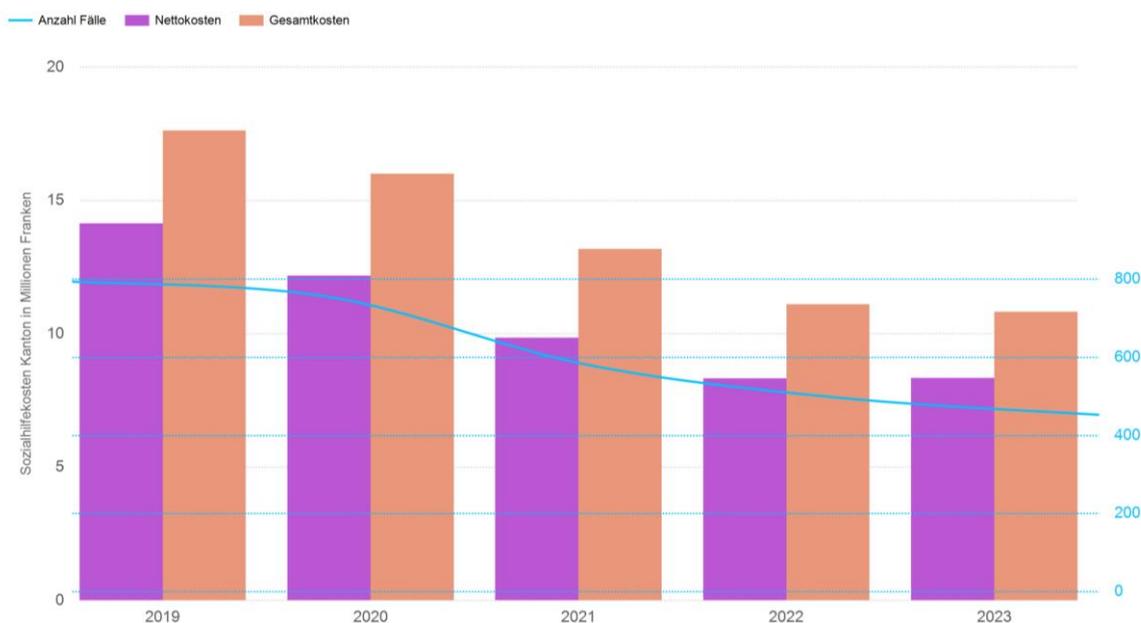


Abbildung 13: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Bruttokosten betragen 2023 kantonsweit 10.8 Millionen Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 8.3 Millionen Franken.

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nettokosten pro Fall in den letzten fünf Jahren. Im Jahr 2023 hat gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Nettokosten pro Fall stattgefunden.

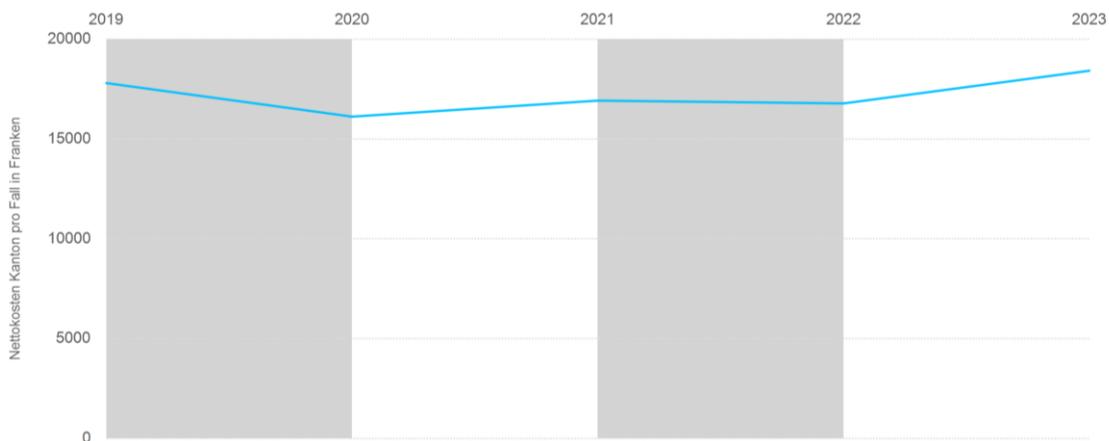


Abbildung 14: Nettokosten pro Fall im Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten pro Fall beliefen sich 2023 auf jährlich 18'422 Franken.

Abbildung 15 zeigt die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren. Zwischen 2019 und 2022 war eine kontinuierliche Abnahme der Kosten zu beobachten. Im Jahr 2023 hat keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr stattgefunden.

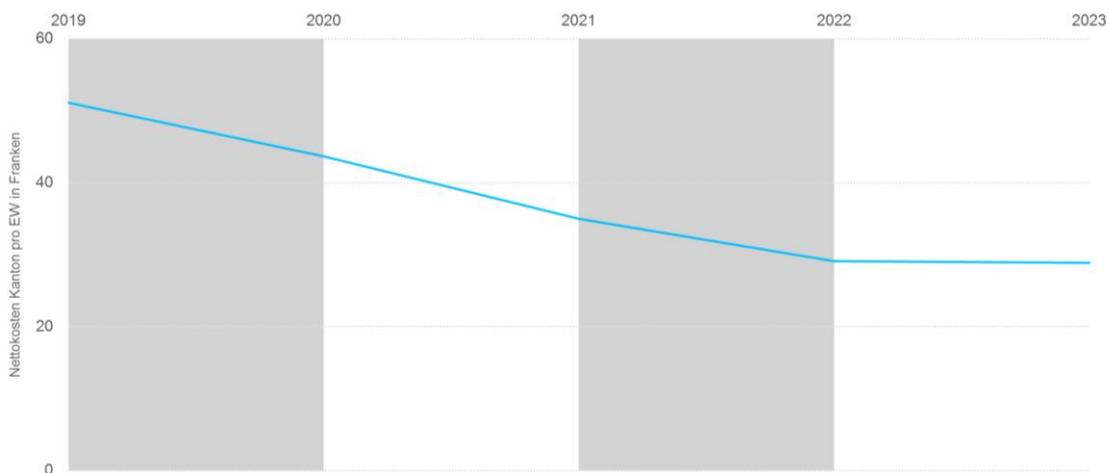


Abbildung 15: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner vor Lastenausgleich (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 wurden pro Einwohnerin und Einwohner 29 Franken aufgewendet.

7.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Die Lebenshaltungskosten werden in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbskosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt.

Seit dem 1. Januar 2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der ausserfamiliären Unterbringung von Minderjährigen. Diese Kosten erscheinen im Jahr 2020 nicht mehr unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz». Hingegen werden die Kosten für Alters- und Pflegeheimaufenthalte, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitungen und ambulante Massnahmen weiterhin von der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich getragen.

In der Tabelle 10 werden diese Lebenshaltungskosten in Kostenarten unterteilt. Die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Aufwandpositionen veränderte sich in den letzten Jahren nur unwesentlich. Im Jahr 2023 ist der Anteil der materiellen Grundsicherung an sämtlichen Lebenskosten um 1.7 Prozent gestiegen und beträgt nun 79.7 Prozent. Der Kostenanteil für Integrationsmassnahmen entwickelte sich demgegenüber rückläufig.

Verteilung Lebenskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%								
Materielle Grundsicherung	13'335'846	75.6	12'210'597	76.3	10'080'303	76.5	8'687'757	78.2	8'603'774	79.7
Erwerbsunkosten	959'978	5.4	851'664	5.3	934'592	7.1	789'778	7.1	749'178	6.9
Integrationskosten	2'620'101	14.9	2'113'597	13.2	1'510'134	11.5	1'049'237	9.4	868'797	8.0
Schule / Ausbildung	121'150	0.7	116'965	0.7	125'433	1.0	101'819	0.9	86'049	0.8
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	146'492	0.8	252'227	1.6	192'550	1.5	180'294	1.6	227'472	2.1
Weitere SIL	444'873	2.5	452'503	2.8	334'258	2.5	301'442	2.7	294'518	2.7
Total	17'628'440		15'997'553		13'177'271		11'110'327		10'796'981	

Tabelle 10: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 wurden 8.0 Prozent der Kosten für Integrationsmassnahmen aufgewendet.

In Tabelle 11 sind die Kosten für die materielle Grundsicherung detaillierter ausgewiesen. Es zeigt sich, dass die Kosten für den Grundbedarf im Jahr 2023 leicht zugenommen haben, obwohl die Anzahl der geführten Fälle zurückgegangen ist. Diese Zunahme ist auf die Teuerungsanpassung beim Grundbedarf zurückzuführen. Der Regierungsrat hat entschieden, den Grundbedarf per 1. Januar 2023 gemäss den Empfehlungen der SKOS anzuheben.

Verteilung materielle Grundsicherung	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	13'335'846		12'210'597		10'080'303		8'687'757		8'603'774	
Grundbedarf	7'288'325	54.7	6'755'156	55.3	5'572'797	55.3	4'793'810	55.2	4'824'967	56.1
Wohnkosten	5'280'267	39.6	4'761'698	39.0	3'819'235	37.9	3'327'032	38.3	3'205'238	38.3
Gesundheitskosten	767'253	5.8	693'744	5.7	688'271	6.8	566'915	6.5	573'568	6.7

Tabelle 11: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 lag der prozentuale Anteil der Wohnkosten bei 38.3 Prozent und war somit gleich hoch wie im Vorjahr.

In Tabelle 12 werden die Integrationskosten detailliert ausgewiesen und nach den verschiedenen Programmarten unterteilt. In den letzten fünf Jahren sind die Kosten bei mehreren Programmarten zurückgegangen. Dies betrifft insbesondere Kosten für qualifizierende Massnahmen und für Projekte für junge Erwachsene. Im Jahr 2023 machten Kurse mit 53.1 Prozent den deutlich grössten Anteil der Kosten aus. Dies weist darauf hin, dass der Förderung der Sprachkenntnisse eine grosse Bedeutung beigemessen wird.

Verteilung Integrationskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%								
Projektkosten Qualifikation	899'540	34.3	533'371	25.2	162'050	10.7	159'328	15.2	82'987	9.6
Projektkosten Beschäftigung	125'952	4.8	153'331	7.3	78'982	5.2	36'487	3.5	46'370	5.3
Projekte junge Erwachsene	395'354	15.1	525'847	24.9	378'734	25.1	151'853	14.5	30'680	3.5
Coaching	97'942	3.7	84'513	4.0	86'294	5.7	41'098	3.9	25'353	2.9
Kurse	762'046	29.1	517'631	24.5	555'280	36.8	450'346	42.9	461'434	53.1
Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
integration.arbeit	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	32'807	3.8
Integrationszulagen (IZU)	144'235	5.5	98'587	4.7	91'557	6.1	75'223	7.2	78'530	9.0
IZU in Ausbildung	95'743	3.7	104'438	4.9	81'746	5.4	72'045	6.9	56'495	6.5
Einkommensfreibetrag (EFB)	99'290	3.8	95'880	4.5	73'670	4.9	62'858	6.0	54'140	6.2

Tabelle 12: Verteilung der Integrationskosten – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Mit 82'987 Franken entsprechen die Projektkosten Qualifikation im Jahr 2023 einem Anteil von 9.6 Prozent an den gesamten Integrationskosten.

In der Abbildung 16 wird die Entwicklung des Aufwandes für weitere SIL der Fallentwicklung gegenübergestellt. Die weiteren SIL waren in den letzten fünf Jahren rückläufig und entwickelten sich parallel zu den Fallzahlen. Im Jahr 2023 waren die weiteren SIL ähnlich hoch wie im Vorjahr.

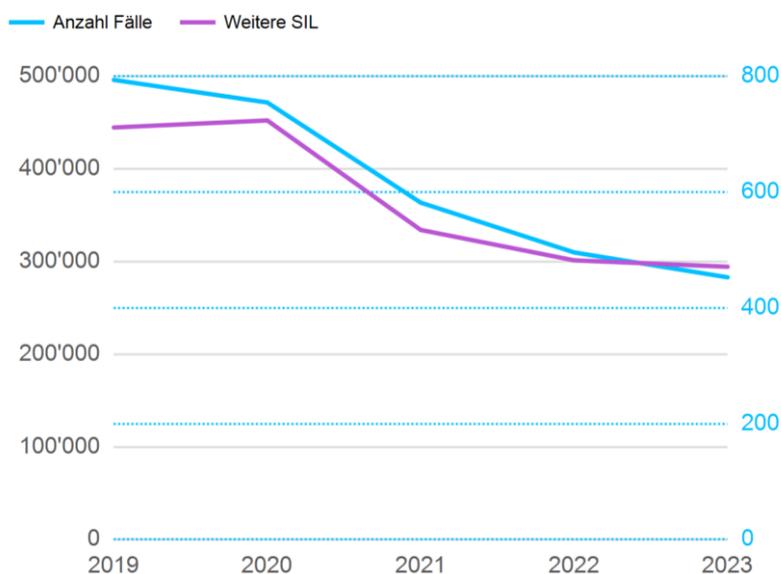


Abbildung 16: Kosten für situationsbedingte Leistungen im Verhältnis zu den Fallzahlen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 betragen die Kosten für weitere situationsbedingte Leistungen 294'518 Franken.

Schlussfolgerungen

Die Nettokosten der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich waren zwischen 2019 und 2022 kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2023 ist eine Abnahme der Nettokosten nicht in diesem Ausmass zu beobachten. Dies hängt einerseits mit den Fallzahlen zusammen, die weniger stark gesunken sind als in den Vorjahren. Andererseits sind die Nettokosten pro Fall leicht gestiegen.

Bei den Bruttokosten fällt auf, dass die Kosten für den Grundbedarf insgesamt leicht gestiegen sind, obwohl die Anzahl der geführten Fälle leicht zurückgegangen ist. Auch hier dürfte dies auf die Teuerungsanpassung beim Grundbedarf per 1. Januar 2023 zurückzuführen sein.

Wie in den Vorjahren haben die Kosten bei den Integrationsmassnahmen auch im Jahr 2023 abgenommen. Dies dürfte auf die abnehmenden Fallzahlen in den letzten Jahren zurückzuführen sein. In den Jahren 2019 und 2020 war die Anzahl der geführten Fälle und insbesondere die Anzahl der Neuaufnahmen deutlich höher.

7.3 Einnahmen im Flüchtlingsbereich

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

In Tabelle 13 sind die Einnahmen in der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich detailliert aufgeführt. Die Einnahmen bestanden im Jahr 2023 zur Hauptsache aus Erwerbseinkommen und aus staatlichen Leistungen für Kinder. 82.5 Prozent der Einnahmen waren diesen Einnahmequellen zuzuordnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen im Jahr 2023 um 0.3 Millionen Franken gesunken. Eine Abnahme der Einnahmen zeigt sich bei den Erträgen aus Kinderzulagen (KiZu), Alimenten und Stipendien sowie bei den Einkommen aus Bedarfsleistungen. Die Mindereinnahmen können unter anderem auf die geringeren Fallzahlen zurückgeführt werden.

Verteilung der Erträge	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%								
Erwerbseinkommen	1'641'337	47.0	1'616'689	42.3	1'193'688	35.9	923'351	33.2	894'628	36.0
KIZU, Alimente, Stipendien	1'423'780	40.8	1'656'000	43.3	1'517'114	45.6	1'318'525	47.3	1'155'113	46.5
Einkommen aus Renten und Versicherungen	48'541	1.4	52'336	1.4	105'293	3.2	92'931	3.3	96'645	3.9
Einkommen aus Bedarfsleistungen	123'191	3.5	251'264	6.6	268'370	8.1	202'237	7.3	118'578	4.8
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	204'798	5.9	193'612	5.1	139'576	4.2	127'968	4.6	130'532	5.3
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	16'605	0.5	-5'371	-0.1	34'731	1.0	52'265	1.9	36'411	1.5
Weitere Einnahmen	33'303	1.0	60'751	1.6	68'115	2.0	67'799	2.4	52'896	2.1
Total	3'491'554	100	3'825'281	100	3'326'887	100	2'785'076	100	2'484'804	100

Tabelle 13: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 waren die Erwerbseinkommen (36.0%) und die Einkommen aus KIZU, Alimente, Stipendien (46.5%) die zwei grössten Einkommensgruppen.

Tabelle 14 zeigt den Anteil der Einnahmen im Verhältnis zum Bruttoaufwand. Im Jahr 2023 hat dieser prozentuale Anteil im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen (-2.3%).

2021			2022			2023		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
13'177'271	3'316'021	25.2	11'110'327	2'786'012	25.3	10'796'981	2'484'804	23.0

Tabelle 14: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die vereinnahmten finanziellen Leistungen betragen 2023 insgesamt 2'484'804 Franken. Gemessen am Bruttoaufwand entspricht dies einem Anteil von 23.0 Prozent.

Schlussfolgerungen

Gemessen am Bruttoaufwand hat sich der Anteil der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es ist eine leichte Abnahme des prozentualen Anteils von 2.3 Prozent bzw. ein Rückgang der Einnahmen im Umfang von 0.3 Millionen Franken festzustellen.

Der Anteil der Erwerbseinkommen an sämtlichen Einnahmen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Hingegen sind die Einnahmen aus KIZU, Alimenten und Stipendien sowie die Einkommen aus Bedarfsleistungen leicht zurückgegangen. Bei diesen Entwicklungen ist zu bedenken, dass die Fallzahlen gering sind und sich bereits eine Zahlung (z.B. eine Nachzahlung von Ergänzungsleistungen, die Gewährung eines Stipendiums) stark auf die Einnahmen bei einer Ertragsart auswirken kann.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).*

